

Das EU-Rahmenabkommen soll vor dem Volk bestehen? Dann braucht es neben dem Lohnschutz noch zwei weitere rote Linien



Paul Widmer

Der Bundesrat hat gesagt, er werde mit der EU ein Rahmenabkommen nur dann abschliessen, wenn gewisse rote Linien respektiert würden. Das ist eine klare Sprache. Wer rote Linien zieht, sagt von Anfang an: Gewisse Dinge sind nicht verhandelbar. Man nimmt folglich auch ein Scheitern in Kauf. Denn zurücktreten kann man nicht. Sonst verliert man sein Gesicht - siehe Obama mit seinen roten Linien in Syrien.

Welche roten Linien hat der Bundesrat gezogen? Vor allem eine: den unangetasteten Bestand der flankierenden Massnahmen zum Lohnschutz. Diese werden zu einer Frage von Sein oder Nichtsein hochgeredet. Sind sie das wirklich? Nüchtern betrachtet erfassen sie nur einen kleineren Bereich unserer Volkswirtschaft, vornehmlich das Baugewerbe. Dort haben sie ihre Bedeutung. Aber welchen staatlichen Schutz bekamen unsere Textilindustrie, unsere Bekleidungsindustrie oder Teile der Maschinenindustrie, als sie gegen den rauen Wind der Globalisierung ankämpfen mussten? Keinen. Ganze Zweige, die international nicht mehr konkurrenzfähig waren, brachen weg.

Ich habe nichts dagegen, dass der Bundesrat die flankierenden Massnahmen zur roten Linie erklärt. Das passt zwar nicht in eine liberale Wirtschaftsordnung. Und wahr-

scheinlich gäbe es auch noch einigen Spielraum für Verhandlungen. Aber das Vorgehen ist innenpolitisch nötig. Die oberste Landesbehörde weiss, dass ein Rahmenabkommen ohne die Unterstützung der Linken beim Volk keine Chancen hätte.

Etwas anderes jedoch stört mich. Wenn die Linke pfeift, pariert der Bundesrat. Flugs Unenbeherrlichen. Anders verhält er sich, wenn die Forderungen aus dem bürgerlichen Lager kommen. Er bleibt vage. Dabei wären zwei andere rote Linien ungleich wichtiger. Sie betreffen nicht nur ein Segment unserer Gesellschaft. Sie betreffen uns alle, sie betreffen die Existenz unseres Staates. Worum geht es?

Die Schweiz muss sich in einem Rahmenabkommen verpflichten, zukünftig in neuen Verträgen das EU-Recht dynamisch zu übernehmen. Das soll auch für fünf wichtige Verträge wie die Personenfreizügigkeit aus den Bilateralen I gelten. Das geht weit. Kann die Schweiz dieses Risiko eingehen? Ja - aber nur, wenn zwei Bedingungen gewährleistet sind: Erstens muss Brüssel akzeptieren, dass die Schweiz das EU-Recht unter Wahrung ihrer direktdemokratischen Tradition übernimmt. Das heisst, das Volk hat, wenn es in einem Referendum danach verlangt, auch bei der Rechtsübernahme das letzte Wort. Es kann eine neue Bestimmung ablehnen. Dann kommt es zu einem Opting-out. Ist die EU nicht bereit, diese Vorbedingung vollständig anzunehmen, darf der Bundesrat kein Rahmenabkommen schliessen. Wir dürfen nicht unseren von unten aufgebauten Staat für eine von oben diktierte Rechtsübernahme aufgeben.

Die zweite rote Linie besteht in den Kompetenzen des Schiedsgerichts. Entscheidet



Wenn die Linke pfeift, pariert der Bundesrat. Flugs stellt er deren Forderung auf den Sockel des Unenbeherrlichen.

sich die Schweiz für ein Opting-out, darf die EU Ausgleichsmassnahmen ergreifen. Aber angemessene. Die Verweigerung der Äquivalenz für die Zürcher Börse bekäme, nebenbei gesagt, sicher nicht dieses Prädikat. Über die Angemessenheit würde ein Schiedsgericht entscheiden. In den allermeisten Streitfällen dürfte es um EU-Recht gehen. Dann muss es die Ansicht des EU-Gerichtshofs einholen. Dieser wird in einem Gutachten dazu Stellung nehmen. Welchen Stellenwert hat dieses?

Hier liegt die zweite Knacknuss. Bisher bestand das EU-Gericht darauf, dass seine Gutachten rechtlich bindende Vorabentscheide seien. Gälte der bindende Charakter auch im vorgeschlagenen Verfahren zur Streitbeilegung, wären dem Schiedsgericht die Hände gebunden. Es müsste sich ans Gutachten halten. Für uns ist klar: Das Schiedsgericht muss, auch wenn der EU-Gerichtshof ein Gutachten abgibt, unabhängig entscheiden können. Sonst ist es kein Schiedsgericht.

Das also sind die beiden anderen roten Linien, die der Bundesrat ebenfalls schon im Voraus ziehen sollte:

- Kein Rahmenabkommen, wenn das Volk bei der Rechtsübernahme nicht das letzte Wort hat;
- Kein Rahmenabkommen, wenn das Schiedsgericht bei den Ausgleichsmassnahmen nicht völlig unabhängig entscheiden kann.

Dazu sollte sich der Bundesrat klipp und klar äussern. Trägt ein Rahmenabkommen mit der EU diesen Anliegen nicht Rechnung, bricht man die Übung besser ab.

Paul Widmer ist Alt-Botschafter und lehrt heute an der Universität St. Gallen.

NZZ am So, 27. Mai 2018